

## Abschlussbericht TransMiT

# Teil B

Strategiekomponente B.1 Institutionalisation

## B 1.6 Dokumentation Workshop 3: Finanzierungsoptionen

Autoren:

Stefan Geyler, Annika Diemar  
Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement, Universität Leipzig (IIRM)

Elisabeth Czorny, Vanessa Reder  
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (FB 67)

Ylva Lund-Weiß, Ina Kaiser  
Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwässerung (SEH)

unter Mitarbeit von:  
Maike Beier  
Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik (ISAH), Leibniz Universität Hannover

---

### **Kurzbeschreibung des Einzelkapitels**

*Ein wesentliches Ziel des TransMit-Projektes ist die verstärkte Umsetzung integraler Leistungen der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung. Hierbei wird die Klärung der Finanzierung als eine zentrale Voraussetzung gesehen. Das Kapitel dokumentiert den digitalen Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen, welcher der Diskussion und Weiterentwicklung der im TransMit-Projekt entwickelten Ideen und Konzepte zu Verteilungsschlüssel diene. Zugleich werden die vorgestellten Praxisbeispiele dokumentiert und zentrale Erkenntnisse aus der Diskussion zusammengefasst. Eine langfristige Zusammenarbeit der Fachbereiche, gemeinsame Zielvorstellungen und Verständnis bzgl. der jeweiligen Perspektiven der anderen Fachbereiche fördern die Abstimmung zu Finanzierungsfragen, d. h. die Zuständigkeits- und Kostenverteilung. Erforderlich sind weiterhin ausreichende Informationstools. Es wurden zugleich verschiedene Praxisbeispiele für kooperative Finanzierungsoptionen beschrieben und hierbei über die Kostenverteilung hinaus auch erste Ansätze, um Leistungserbringung und Finanzierung zu trennen und so Effizienzgewinne zu generieren. Verteilungsschlüssel im Sinne von wiederholt einsetzbaren Rahmenbedingungen stellen sie aber noch nicht dar. Dieser Abschnitt fundiert die Ausführungen zu Finanzierungsoptionen im Bericht Teil A.III, Kap. 4.1.3 sowie in Kap. B 1.10.*

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Vorgestellte Beispiele für Verteilungsschlüssel.....</b>	<b>2</b>
2.1 Beispiel Regenwasserrückhalt Fliegerhorst Oldenburg.....	2
2.2 Beispiel Regenwasserrückhalt Schützenplatz Porz-Eil Köln .....	3
2.3 Hannover – ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung öffentlicher Flächen .....	4
2.4 Hannover – ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge in Quartieren (großflächiger Neubau) unter Beteiligung von privaten Grundstückseigentümern.....	5
2.5 Hannover – Einzelfallbeispiele.....	7
<b>3 Zentrale Erkenntnisse .....</b>	<b>8</b>
<b>4 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>9</b>

## Abbildungsverzeichnis

Bild 1:	Sketch Note [Quelle: Sandra Steffan 2022] .....	2
Bild 2:	Animation des Neubaugebiets [Quelle: Stadt Oldenburg] .....	3
Bild 3:	Querschnitt der multifunktionalen Überflutungsfläche [Quelle: OOWV].....	3
Bild 4:	Animation der Überflutungsfläche im alltäglichen Zustand und bei Überflutung [Quelle: MURIEL, nach StEB Köln].....	4
Bild 5:	Querschnitt der tiefergelegten Überflutungsfläche [Quelle: Landschaftsarchitekt Förderer, nach StEB Köln].....	4

---

## Abkürzungsverzeichnis

<b>EFRE</b>	<b>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</b>
<b>OOWV</b>	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
<b>SEH</b>	Stadtentwässerung Hannover
<b>StEB</b>	Stadtentwässerung Köln



## 1 Einleitung

Ein wesentliches Ziel des TransMit-Projektes ist die verstärkte Umsetzung integraler Leistungen der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung. Hierbei wird die Klärung der Finanzierung als eine zentrale Voraussetzung gesehen, um die Nutzung solcher Ansätze zur fachübergreifenden Regenwasserbewirtschaftung im öffentlichen Raum zu fördern – sowohl im Hinblick auf den Gewässerschutz/ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung als auch darüber hinaus hinsichtlich der Annäherung an den natürlichen Wasserhaushalt, Überflutungsschutz bei Starkniederschlägen und Hitzevorsorge. Der digitale Erfahrungsaustausch diente der Diskussion und Weiterentwicklung der im TransMit-Projekt entwickelten Ideen und Konzepte zu Verteilungsschlüssel. Daneben sollten Good-Practice-Beispiele sowie förderliche bzw. hemmenden Faktoren für kooperative Ansätze zwischen den Fachbereichen herausgearbeitet und Entwicklungsbedarfe entwickelt werden (vgl. Bericht Teil A.III, Kap. 4.1.3).

Es erwies sich als wertvoll, dass der Workshop mit freundlicher Unterstützung des Difu inhaltlich und bzgl. des Teilnehmerkreises an das Difu-Projekt „Kommunale Überflutungsvorsorge - Planer im Dialog“ anknüpfen konnte. An dem Workshop nahmen neben den TransMit-Projektpartnern aus der Stadt Hannover (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Stadtentwässerung), der Leibniz Universität, der Universität Leipzig und dem difu 15 Personen aus den Städten Hannover, Köln, Oldenburg, Solingen, Bonn, Lübeck, Hamburg, Nürnberg, Jena und Kaiserslautern aus den Fachbereichen Stadtplanung, Stadtentwässerung, Natur- und Umweltschutz, Freiraum- und Grünplanung und aus den Entsorgungsbetrieben teil.

Vorge stellt und diskutiert wurden dementsprechend Praxisbeispiele aus Köln, Oldenburg und Hannover. Im Mittelpunkt der Diskussion standen Ziele und Bedarfe an kooperativen Lösungen sowie die Bedeutung der Finanzoptionen hierbei. Bild zeigt eine grafische Zusammenfassung des Workshops.

Im Folgenden werden die vorgestellten Praxisbeispiele dokumentiert und zentrale Erkenntnisse aus der Diskussion zusammengefasst. Somit fundiert dieser Abschnitt zugleich die Ausführungen zu Finanzierungsoptionen im Bericht Teil A.III, Kap. 4.1.3).

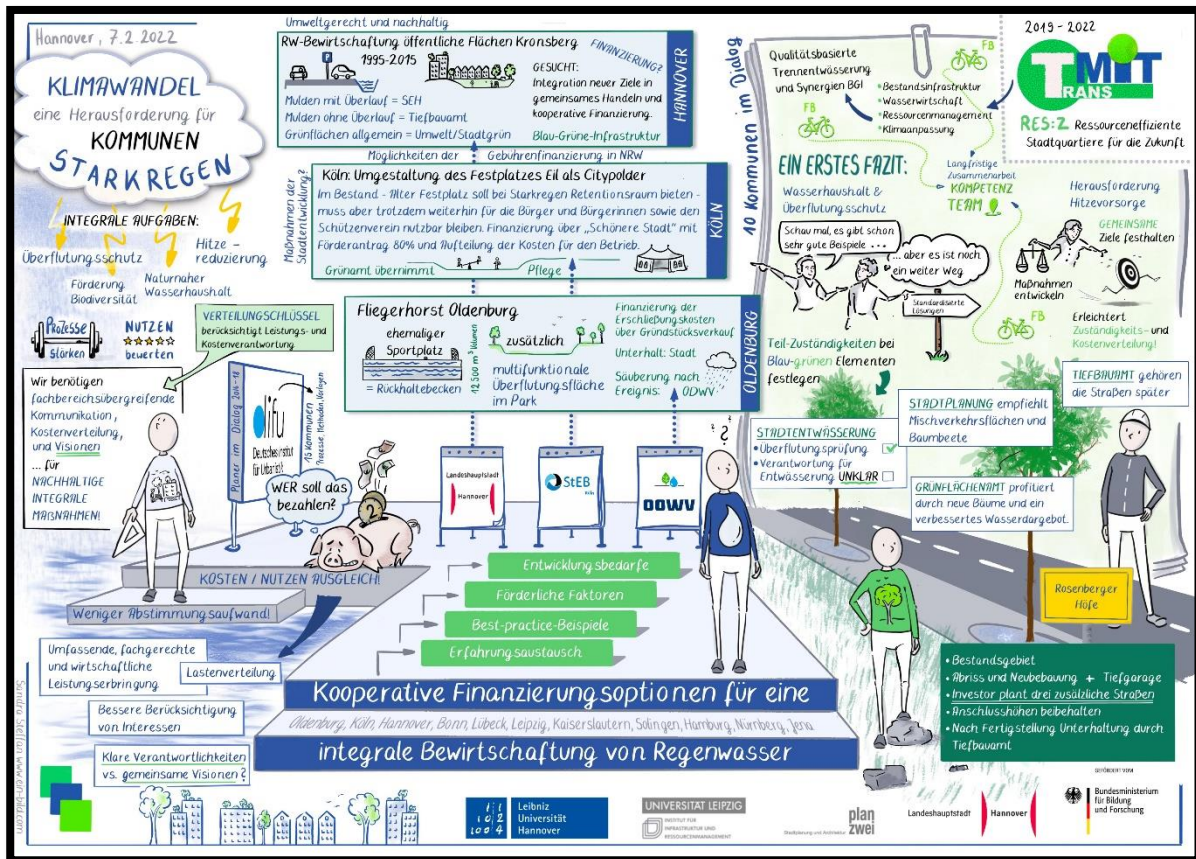


Bild 1: Sketch Note [Quelle: Sandra Steffan 2022]

## 2 Vorgestellte Praxisbeispiele für kooperative Finanzierungsansätze

Im Rahmen des Workshops wurden Beispiele zur Finanzierung integraler Leistungen zur Regenwasserbewirtschaftung aus Oldenburg, Köln und Hannover präsentiert, die im Folgenden dargelegt werden.

### 2.1 Beispiel Regenwasserrückhalt Fliegerhorst Oldenburg

Die Nutzung eines militärischen Fliegerhorsts in Oldenburg wurde in den 1990er Jahren eingestellt. Heute befindet sich auf dem Gebiet ein Neubaugebiet mit BGI. Der B-Plan sieht u.a. eine multifunktionale Überflutungsfläche vor, die zum einen der Regenrückhaltung bei Starkregen, und zum anderen der Naherholung (Grünfläche, Bolzplatz, Wiese, „urban gardening“, Feste usw.) dient. Für den Überflutungsschutz bei Starkniederschlägen wurde die Grünfläche zu deren temporären Einstau um 55 cm tiefergelegt, um die Überflutung von öffentlichen Verkehrsanlagen und Grundstücken zu verhindern (vgl. Bild 2 und Bild 3). So werden Risiken von Starkregenereignissen, insbesondere für die Anwohner rund um das Gebiet, reduziert. Um die Fläche befindet sich ein Regenwasserkanalnetz, das die Grundstücke einzeln erschließt.





Bild 2: Animation des Neubaugebiets [Quelle: Stadt Oldenburg<sup>1</sup>]

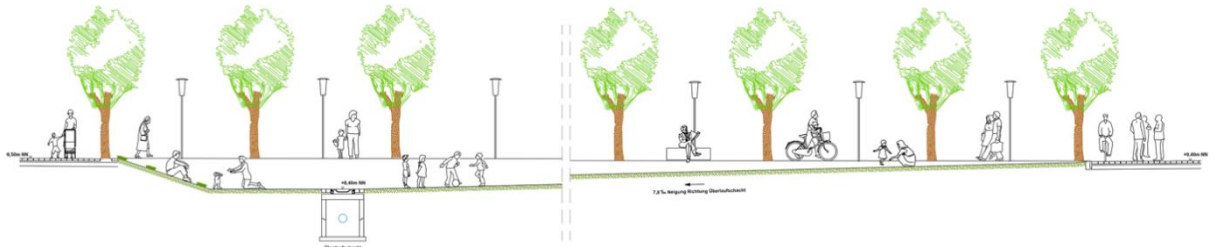


Bild 3: Querschnitt der multifunktionalen Überflutungsfläche [Quelle: OOWV<sup>2</sup>]

Finanziert wird die Maßnahme über Erschließungsbeiträge, die auf die Grundstückspreise umgelegt werden (Hinweis: 80% des Gebiets werden über die Stadt, 20% über private Investoren vermarktet). Begründet wird dies mit dem Nutznießerprinzip, da die BewohnerInnen um die Grünfläche am meisten von der Fläche profitieren. Die Stadt übernimmt die Unterhaltung und Pflege der Fläche. Im Fall des Einstaus durch Starkregen ist der OOWV für die Reinigung zuständig (ad hoc-Entscheidung).

## 2.2 Beispiel Regenwasserrückhalt Schützenplatz Porz-Eil Köln

Aufbauend auf dem Forschungsprojekt MURIEL<sup>3</sup> wird in Köln eine öffentliche, alllastenfreie Fläche ohne zusätzlichem Schadenspotential bei Flutung, die in direkter Nähe zum Überflutungshotspot liegen, wassersensibel umgestaltet. Der Schützenplatz Porz-Eil liegt in einem bebauten Gebiet in der Nähe eines alten Rheinarms und ist bei Starkniederschlägen überflutungsgefährdet. Um Regenrückhalteraum zu schaffen und somit Risiken durch eine Überflutung zu mindern, wird die Grünfläche des Schützenplatzes tlw. tiefergelegt, so dass sie temporär eingestaut werden kann (vgl. Bild 4 und Bild 5).

<sup>1</sup> Mit freundlicher Genehmigung der Stadt Oldenburg und des Büros Machleidt.

<sup>2</sup> Mit freundlicher Genehmigung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands.

<sup>3</sup> Interdisziplinäres FuE-Projekt "MURIEL: Multifunktionale urbane Retentionsräume – von der Idee zur Realisierung" (2015-2017), gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).



Bild 4: Animation der Überflutungsfläche im alltäglichen Zustand und bei Überschlagung [Quelle: MURIEL, nach StEB Köln<sup>4</sup>]

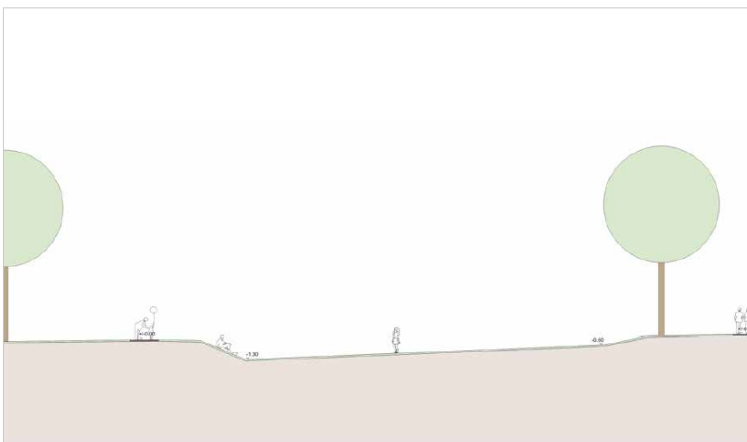


Bild 5: Querschnitt der tiefergelegten Überflutungsfläche [Quelle: Landschaftsarchitekt Förderer, nach StEB Köln<sup>5</sup>]

Federführend bei der Errichtung und Planung war die Stadtentwässerung Köln (StEB). Finanziert wurde die Tieferlegung der Fläche zu 80% aus EFRE-Fördermitteln, die der Stadt zur Verfügung stehen. Die anderen 20% wurden per Vertrag detailliert zwischen allen beteiligten Akteuren aufgeteilt. Hier wurde die Finanzierung jedes Objekts bzw. jeder baulichen Maßnahme nach herkömmlicher Zuständigkeit verteilt (Bsp: Für den Baum zahlt das Grünflächenamt, für den Kanal die StEB Köln, usw.). Auch der Betrieb wird entsprechend der Zuständigkeit verantwortet und finanziert. Die Finanzierung von Objektschutzmaßnahmen, die zusätzlich getroffen werden müssen, ist noch nicht geklärt.

Die StEB Köln sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die Leistungen für die Stadt erbringen kann (inhouse-fähig), was laut eigenen Angaben die Umsetzung des Projekts vereinfacht.

## 2.3 Hannover – ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung öffentlicher Flächen

Bei der Bewirtschaftung von Regenwasser öffentlicher Flächen haben sich Kooperationsansätze zur Kostenteilung bzw. Teilung von Finanzierungsverantwortung und

<sup>4</sup> Mit freundlicher Genehmigung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln.

<sup>5</sup> Mit freundlicher Genehmigung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln.

Leistungserbringung herausgebildet. Für verschiedene Maßnahmenausprägungen haben sich spezifische Verteilungen von Zuständigkeiten und Kosten entwickelt:

**Fall A – öffentliche Straßen und vollständiger Anschluss an öffentlichen Kanal:** Straßeneinläufe gehören der Stadtentwässerung (SEH), sind aber Teil des Straßenentwässerungssystems. Errichtet werden die Straßeneinläufe durch das Tiefbauamt, wobei die SEH bei der Planung unterstützt. Betrieben werden die Straßeneinläufe durch die SEH, die Kosten trägt aber das Tiefbauamt.

**Fall B – öffentliche Straßen und ortsnahe Regenwasserbewirtschaftung sowie Angleichung an natürlichen Wasserhaushalt:** Gegenwärtig werden hierfür vor allem Mulden bzw. Mulden-Rigolen genutzt. Die Zuständigkeitsverteilung hängt vom Anschluss der Mulden über einen Notüberlauf an den Kanal ab (Szenario B.1 und B.2):

**Szenario B.1 – Mulde ist über einen Überlauf ans Kanalnetz angebunden:** Ist eine Mulde über einen Überlauf ans Kanalnetz angebunden, zählt sie als Teil des öffentlichen Entwässerungssystems. Daher werden Bau und Betrieb (Pflege) derzeit von der SEH übernommen und vorfinanziert. Refinanziert wird sie aber von der Stadt über entsprechende Entgelte an die Stadtentwässerung für die Bewirtschaftung der öffentlichen, versiegelten Flächen.

**Szenario B.2 – Mulde ist nicht über einen Überlauf ans Kanalnetz angebunden:** Mitunter verfügen Mulden, die ein Teil des Entwässerungssystems sind, aus technischen bzw. logistischen Gründen über keinen Überlauf, beispielsweise weil es in der Nähe keinen Kanal gibt, weil aufgrund von anderen Leitungen im Untergrund kein Kanal gebaut werden kann oder aber um den Kanal zu entlasten und so langfristig das Regenwasser aus dem Kanalsystem abzukoppeln. Die Kosten für Errichtung und Betrieb der Mulden werden in diesem Fall von den jeweiligen Flächenverantwortlichen (Tiefbauamt; Grünflächenamt) übernommen. Entwässert die Mulde beispielsweise eine Straßenfläche, ist das Tiefbauamt alleiniger Kostenträger.

Die Regelungen für beide Szenarien werden vor allem bei großflächigem Neubau genutzt. Bisher griffen sie bei mehreren Einzelfällen und entwickeln sich in Richtung standardisiertem Vorgehen, allerdings bei großflächigem Neubau. Bei Erneuerungen im Bestand fanden sie bisher keine Anwendung, die Verteilung wäre aber auch hier denkbar, selbst wenn es dort schon einen Kanal gibt.

## **2.4 Hannover – ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge in Quartieren (großflächiger Neubau) unter Beteiligung von privaten Grundstückseigentümern**

**Private Grundstücke** sind in Hannover verpflichtet, ihr Regenwasser im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung auf dem Grundstück zu bewirtschaften und zugleich sicherzustellen, dass ein bis zu 30-jähriger Niederschlag gefahrlos auf dem Grundstück zurückgehalten werden kann (DIN 1986-100; Landeshauptstadt Hannover (LHH) 2007/2009). Da die Vorgaben die Grundstückseigentümer zur Nutzung von Gründächern, Versickerungslösungen u. a. zwingen, wird die Annäherung an den naturnahen Wasserhaushalt sowie der Überflutungsschutz bei Starkniederschlägen erreicht. Die Kosten für Bau und Betrieb tragen die privaten Grundstückseigentümer. Entsprechend

zahlen Sie keine oder – bei Errichtung von Notüberläufen in die Kanalisation – verminderte Regenwasserentgelte an die Stadt.

Bei **Neubaugebieten mit privaten und öffentlichen Flächen** muss vom Erschließungsträger ein Konzept zum Regenrückhalt eingehalten werden, das zuvor von Stadtplanung, Tiefbauamt, Stadtentwässerung und Grünflächenamt entworfen und vorgegeben wird. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf die ordnungsmäßige Regenwasserbewirtschaftung als auch auf Starkniederschläge. Wenn in dem Gebiet auch für die öffentlichen Flächen kein Kanal zur Einleitung des Regenwassers vorgesehen ist, und die Mulden zur Entwässerung der öffentlichen Flächen über keinen Überlauf verfügen, sind die zuständigen Flächenverantwortlichen die Leistungsverantwortlichen und Träger der Kosten, die nicht auf die privaten Grundstückseigentümer übertragen werden (Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag bzw. Erschließungsbeiträge). Falls Notüberläufe möglich sind, übernimmt die SEH Bau und Betrieb der Mulden.

Für die Starkregenvorsorge werden die Kosten für Modellberechnungen für 30-jährige Niederschlagsereignisse in der Regel zwischen Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und SEH aufgeteilt bzw. sind ggf. vom Erschließungsträger zu tragen. Notwasserwege sind in der Regel freigehaltene Grünflächen, für deren Errichtung, Gestaltung und Pflege das Grünflächenamt verantwortlich ist, und die nicht bebaut werden dürfen. Sie werden durch topographische Analysen zu Fließwegen, die in bestimmten Fällen an einen Entwässerungsplaner abgegeben werden, bestimmt. Falls Mulden zur Bewirtschaftung der öffentlichen Flächen zum Einsatz kommen, werden diese dann ggf. größer dimensioniert als für den ordnungsgemäßen Bemessungsregen notwendig wäre. Diese Mehrkosten werden vom Flächenverantwortlichen bezahlt. Ggf. werden die Kosten zur Errichtung der Anlagen vom Erschließungsträger getragen (Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag bzw. Erschließungsbeiträge).

Fragen/Herausforderungen:

- Es wird als sinnvoller erachtet, dass das Grünflächenamt die Kosten für die Pflege der Mulden übernimmt, wenn es in diesem Gebiet bereits über Grünflächen verfügt (Aufteilung der Leistung entsprechend der Kompetenzen der Fachbereiche und).
- Mulden bzw. Mulden-Rigolensysteme – Starkregenereignisse: Die Verteilung der Zuständigkeiten für Mulden bei Starkniederschlägen ist noch nicht final geklärt. Die Planungsvorgaben kommen von einem Team für Starkregen und Hochwasserschutz, das bei der SEH angesiedelt ist. Die Kosten für Modellberechnungen teilen sich die Stadtplanung, das Tiefbauamt und die SEH. Auch die Kosten für etwaige Konsequenzen, z. B. eine Vergrößerung der Mulden, würden geteilt werden (Verhandlungssache). Abgesehen von den Modellberechnungen ist die SEH bei der Starkregenvorsorge nicht beteiligt. Es wäre wünschenswert, wenn die Modellberechnungen aus einem gemeinschaftlichen, fachübergreifenden Topf finanziert werden könnten bzw. wenn hierfür personelle Kapazitäten geschaffen würden.
- Noch ist nicht geklärt, wer die Kosten für die Erneuerung der Flächen im Schadensfall (nach Starkniederschlagsereignis) übernimmt. Ggf. würde die SEH beim Entschlammn der Mulden nach einem Starkregenereignis gemäß des Leistungsfähigkeitsprinzips unterstützen.

## 2.5 Hannover – Einzelfallbeispiele

A) Hannover/Kronsberg – Übernahme der Kosten für Regenwasserrückhalt durch das Grünflächenamt

Zur EXPO 2000 wurde in Hannover das Wohngebiet Kronsberg gebaut, das sich durch umweltgerechtes Bauen auszeichnet. Für das gesamte Quartier ist beispielsweise ein geringer Energieverbrauch und die vollständige Versickerung des Regenwassers vorgesehen. Hierfür wurden Mulden für die Entwässerung des gesamten Wohngebiets gebaut und zur Starkregenvorsorge etwas größer dimensioniert als für den ordnungsgemäßen Niederschlag notwendig wäre. In diesem Fall hat das Grünflächenamt die gesamten Kosten zur Aufnahme und zum Rückhalt von Regenwasser bei Starkregen übernommen, da die Flächen, auf denen das Wasser gesammelt wird, Grünflächen sind und dementsprechend in der Zuständigkeit des Grünflächenamts liegen. Diese Kostenverteilung war jedoch ein Einzelfall und nicht als Regel für andere Bauvorhaben gedacht.

B) Hannover/Rosenberger Höfe – unklare Gestaltung der Entwässerung

Auf dem Gebiet der Rosenberger Höfe wird in Hannover in dicht besiedeltem Bereich Wohnraum geschaffen. Beteiligt sind sowohl private Investoren als auch Erschließungsträger. Die SEH betreut im Rahmen ihrer herkömmlichen Zuständigkeiten die Entwässerungsplanung, d.h. hierfür werden dem Tiefbauamt keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Die Anlage soll durch die Stadt übernommen werden, unter der Voraussetzung, dass technische Richtlinien eingehalten und Regenwasser auf privaten Grundstücken selbst bewirtschaftet wird. Zusätzlich wünscht sich die Stadt Maßnahmen zum Überflutungsschutz bei Starkniederschlägen und zur Hitzeversorgung, sowie die Schaffung von lebenswertem Raum.

Die Gestaltung der Entwässerung auf den Rosenberger Höfen ist noch unklar. Die Bewirtschaftung des auf dem privaten Grundstück anfallenden Regenwassers ist Aufgabe des Investors. Darüber hinaus sind Erschließungsstraßen geplant, die später durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Laut Planung sollen diese Straßen über eine neuartige Ausgestaltung der Mulden mit Baumrigolen und Tiefbeeten entwässert werden. Bisher ist jedoch noch nicht geklärt, ob, erstens, Mulden lediglich der ordnungsgemäßen Regenwasserbewirtschaftung dienen oder ob sie zusätzlich das Wasser bei Starkniederschlägen zurückhalten müssen. In letzterem Fall ist unklar, wer die Kosten trägt. Zweitens ist noch offen, ob es in diesem Gebiet einen öffentlichen Regenwasserkanal geben wird, wovon die weiteren Zuständigkeiten abhängen (s. o.).

Solange die Zuständigkeiten nicht geklärt sind, kann auch die Entwässerung nicht genehmigt werden. Gibt es in dem Gebiet keinen Kanal, wäre das Tiefbauamt zuständig. Gleichzeitig koordiniert die Stadtentwässerung die Aufgabenbereiche des Hochwasserschutzes und hat daher eine Modellierung des Gebiets in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse (Wie viel Wasser muss zurückgehalten werden? Wie viel Wasser kann durch eine solche Mulde zurückgehalten werden?) noch nicht vorliegen. Die SEH betreut im Rahmen ihrer üblichen Kompetenzen das Büro für die Entwässerungsplanung, d.h. sie stellt hierfür keine Rechnung an das Tiefbauamt.

### 3 Zentrale Erkenntnisse

Im Zuge des Erfahrungsaustausches wurden folgende Ansätze zur weiteren Förderung von kooperativen Ansätzen zur Bereitstellung und Finanzierung von integralen Maßnahmen deutlich:

- Eine langfristige Zusammenarbeit der Fachbereiche (gemeinsame Arbeitsgruppen), gemeinsam geteilte Zielvorstellungen und ein gemeinsames Verständnis zu den Perspektiven der jeweiligen Fachbereiche fördern auch die Abstimmung zu Finanzierungsfragen;
- Die gemeinsame Lösungssuche erleichtert die Zuständigkeits- und Kostenverteilung entsprechend Kompetenzen, Verantwortlichkeit und Nutzen;
- Ausreichende Informationstools sind zur Bewertung der Wirkungen von BGI hinsichtlich der Oberziele notwendig. Hierdurch können die Beteiligten den Lösungsbeitrag für ihre jeweiligen spezifischen Ziele abschätzen und ihre Bereitschaft zur Kostenübernahme entsprechend beurteilen.

Es zeigen sich auch erste Ansätze, um Leistungserbringung und Finanzierung zu trennen und Effizienzgewinne zu generieren: Sichtbar wird dies beispielsweise bei der Straßenentwässerung durch Mulden mit Überlauf, bei der der Baulastträger zahlt, aber Umsetzung und Betrieb durch die SEH erfolgen. Hierbei ist angedacht, dass dort, wo die Mulde an Grünflächen anschließt, das Grünflächenamt die Rasenpflege mit übernimmt, um den Pflegeaufwand zu reduzieren.

Zugleich verdeutlichte der Erfahrungsaustausch, dass die besprochenen Finanzierungsansätze vor allem Einzelbeispiele darstellen (weitere Finanzierungsansätze – siehe Bericht Teil B 1.10, Kap. 1). Verteilungsschlüssel im Sinne von Rahmenvereinbarungen zur Vereinfachung von Abstimmungen über die Kostenträgerschaft (Völker et al. 2018, S. 29) wurden – außer bei einfachen Ansätzen zur Straßenentwässerung - noch nicht gefunden. Ebenso wurden noch keine Ansätze zur Co-Finanzierung aufgrund von Zusatznutzen gefunden.

Weitere Aspekte deuteten sich in der Diskussion an:

- Aufteilung der Leistungen entsprechend der Kompetenzen der Fachbereiche – Stadtentwässerung hat Know-how und Equipment auch zur Reinigung von Flächen nach Starkniederschlägen; Grünflächenamt hat hohe Kompetenz zur Pflege von Grünflächen und könnte Mulden mitpflegen;
- Kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen (gemeinsame Arbeitsgruppen) und gemeinsame Zielvorstellung in Bezug auf den Umgang mit den durch blaugrüne Infrastrukturen ermöglichten Ökosystemleistungen; dies ermöglicht/erleichtert die gemeinsame Auswahl von Maßnahmen durch die Fachbereiche sowie die Bereitschaft der Fachbereiche, jeweils entsprechend der Zuständigkeit einen finanziellen Beitrag zu leisten.
- Leadership zur Koordination der Planung, Umsetzung und Finanzierung ist wichtig – beim Beispiel Köln übernahmen die Stadtentwässerungsbetriebe die Federführung bei der Planung und Abstimmung.
- Fördermittel bzw. die Möglichkeit zur Umlage von Kosten der Errichtung auf Private (Nutznießerprinzip) sind vorteilhaft.
- Die Möglichkeit, in NRW Maßnahmen zum Überflutungsschutz u.a. über Gebühren zu finanzieren, führte bisher nicht zu übermäßiger Kostenverlagerung auf die Stadtentwässerung.

Ansätze zur Honorierung von multifunktionalen Leistungen stehen noch am Anfang. Zugleich wurde betont, dass die Möglichkeit, die verschiedenen Beiträge der Maßnahmen zu den gemeinsamen Zielen zu bewerten, sehr bedeutsam ist. Gerade dies ist für die Hitzevorsorge noch nicht gegeben.

## 4 Literaturverzeichnis

DIN 1986-100, 2016: DIN 1986-100:2016-12, Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke\_- Teil\_100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN\_EN\_752 und DIN\_EN\_12056.

Landeshauptstadt Hannover (LHH) (Hg.) (2007/2009): Ökologische Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich. Anlagen 1 und 2 der Drucksachen Nr. 1440 / 2007 und Nr. 1984 / 2009 (Anpassung an die Energie-Einspar-Verordnung 2009).

Hannover. Online verfügbar unter

<https://www.hannover.de/content/download/221621/file/OekoStandards%20Kommunales%20Bauen.pdf>

Völker, Vera; Jolk, Anna-Kristin; Illgen, Marc; Willen, Luise (2018): Kommunale Überflutungsvorsorge - Planer im Dialog. Projektergebnisse. Hg. v. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu). Köln.